



## Antrag P 6

### **Titel: Ein Landesrahmenvertrag für die stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen**

Qualität hat ihren Preis – Kinder und Jugendliche sind es uns wert!

### **Antragsteller: Präsidium**

#### Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände auf, sich zur Qualität in der Jugendhilfe zu positionieren. Sie muss anerkennen, dass die Qualität der Leistungen nicht nur in steigendem Maße eingefordert, sondern auch entsprechend finanziert werden muss. Dafür ist es notwendig:

- einen Rahmenvertrag für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu verhandeln, der sich an geltendem Recht und an Fachlichkeit orientiert,
- existenzsichernde Finanzierung in Krisenzeiten – Corona, Inflationen – zu sichern und
- dass Mitarbeitenden gesunde Arbeitsbedingungen garantiert werden.

Dies wird nur erreicht, wenn eine wirkungsorientierte Steuerung der Jugendhilfe im Dialog auf Augenhöhe zwischen öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern stattfindet.

Die Landesregierung hat bei den kreisfreien Städten und Kommunen darauf hinzuwirken, dass wissenschaftlich bestätigte Wirkfaktoren stärker in die Praxis der Jugendämter einfließen und im alltäglichen Handeln sichtbar werden. Die Entscheidung für eine Hilfeleistung hat sich ausschließlich am pädagogischen Bedarf der Kinder und Jugendlichen auszurichten.

#### Begründung:

Die Anzahl der Kinder in Deutschland ist zwar rückläufig, während der Unterstützungsbedarf der Kinder und ihrer Familien stetig steigt. Die Problemlagen werden als zunehmend komplex beobachtet. Mitarbeitende sind vermehrt Gewalt und anderen Formen entgrenzter Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen ausgesetzt. Die Einrichtungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe können mit dem momentanen Personalschlüssel diese ungenügende Personalausstattung den Bedürfnissen dieser Kinder- und Jugendlichen nur bedingt gerecht werden. Die AWO als Trägerin von stationären Einrichtungen befindet sich inzwischen in einem Dilemma: Der Fachkräftemangel sorgt für eine Unterdeckung der Personalschlüssel, der dazu führt, dass sich zunehmend weniger Menschen in das Arbeitsfeld der stationären Jugendhilfe begeben. Die stationäre Jugendhilfe ist strukturell bedroht. Insbesondere die Corona-Pandemie konnte zum Teil nur mit persönlichem Über-Engagement bewältigt werden. Die Forderung der Erhöhung der Personalschlüssel muss einhergehen mit einer Veränderung der Arbeitsbedingungen.

Kinder sollen unter förderlichen Lebensbedingungen und gewaltfrei aufwachsen – das ist gesetzlich verankert. Der § 8a SGB VIII zur Sicherung des Kindeswohls, das Landeskinderschutzgesetz in Schleswig-Holstein, das Bundeskinderschutzgesetz, das zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, sind alles Regelungen, die den Kinderschutz in diesem



Land befördert haben und daher uneingeschränkt von uns begrüßt und umgesetzt wurden.

Die Jugend- und Familienhilfe der AWO Schleswig-Holstein gGmbH hat in den letzten Jahren verstärkt Aktivitäten in diese Richtung entwickelt. Die erfolgreiche Teilnahme am vom Sozialministerium S-H initiierten Projekt „Demokratie in der Heimerziehung“ der AWO Wohngruppen mit der Entwicklung eines Rechkataloges für die Kinder und eines Verhaltenskodex für die Mitarbeiter\*innen ist hier ein wesentlicher Schritt.

Einen weiteren innovativen Schritt ist die AWO mit dem „Grenzgänger\*innen“-Projekt gegangen. Die AWO nimmt sich der Kinder und Jugendlichen an, die aus unterschiedlichsten Gründen herkömmliche Hilfsangebote sprengen. Der sowohl vom Landesjugendamt als auch von den kommunalen Jugendämtern identifizierte Bedarf scheidet am Spannungsfeld Qualität und Kosten. Diese Situation ist nicht mehr hinnehmbar für eine Kinder- und Jugendhilfe, deren zentraler Auftrag in dem gesunden Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen liegt. Damit sind auch geistig und körperbehinderte Kinder und Jugendliche gemeint, die bis Ende 2027 aus dem Rechtskreis des SGB IX ins SGB VII überführt werden sollen. Zu hoffen ist, dass damit nicht allein der rechtliche „Umzug“ vollführt wird, sondern sich damit die Erwartung an eine pädagogisch orientierte inklusive Kinder- und Jugendhilfe erfüllt.